



Czepek | Hellwig | Illg | Nowak [Hrsg.]

# Freiheit und Journalismus



Nomos

Der Journalismus ist Chronist des Tagesgeschehens und Seismograf der Gesellschaft. Er fokussiert die Aufmerksamkeit und moderiert den öffentlichen Diskurs. Lange Zeit hatte der Journalismus eine unangefochtene Position. Dies hat sich in den letzten Jahren geändert: Digitale Medien, der Wandel der Publikumsbedürfnisse und ein wachsender ökonomischer Druck haben zu einem Umbruch geführt. Gleichzeitig nimmt die Bedeutung der Medien für die Gesellschaft zu. Der Journalismus ist treibende Kraft dieser Medialisierung.

In der Reihe AKTUELL erscheinen Arbeiten, in denen die Neuorientierung des Journalismus wissenschaftlich begleitet wird. Die Reihe ist ein Forum der akademischen Debatte. Sie versammelt Untersuchungen, in denen der Journalismus in all seinen Facetten theoretisch und empirisch analysiert wird. Die Studien liefern außerdem der Praxis Denkanstöße und tragen zur öffentlichen Debatte über seine Rolle in der Mediengesellschaft bei.

Schriftenreihe „Aktuell. Studien zum Journalismus“

herausgegeben von

Prof. Dr. Andrea Czepek  
Prof. Dr. Ralf Hohlfeld  
Prof. Dr. Frank Lobigs  
PD Dr. Wiebke Loosen  
Prof. Dr. Klaus Meier  
Prof. Dr. Christoph Neuberger

Band 11

Andrea Czepek | Melanie Hellwig  
Beate Illg | Eva Nowak [Hrsg.]

# Freiheit und Journalismus



**Nomos**

© Titelbild: Ruedi Widmer

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-3724-6 (Print)

ISBN 978-3-8452-8085-1 (ePDF)

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

# Inhalt

## **1. Einführung. Freiheit und Journalismus** 9

*Andrea Czepek/Melanie Hellwig/Beate Illg/Eva Nowak*

## **2. Freiheit und Politik** 15

Wahrheitsfindung und Interessenausgleich im offenen Diskurs.  
Demokratiethoretische Argumentationen für journalistische  
Freiheiten 17

*Saskia Sell*

Ein Abgrund von Landesverrat? Politische Kultur und Pressefreiheit  
– von der *Spiegel*-Affäre zur Affäre um *Netzpolitik.org* 33

*Tanjev Schultz*

Die Aushandlung journalistischer Freiheit im politischen Interview 51

*Lisa Bolz, Juliette Charbonneaux*

## **3. Autonomie und Qualität** 67

Journalistische Autonomie und Qualitätsmanagement – ein  
Widerspruch? 69

*Guido Keel, Filip Dingerkus, Vinzenz Wyss*

Entrepreneurial Journalism. Chance für die journalistische Freiheit?  
Reflexion des Freiheitsbegriffs und Konsequenzen für die  
Journalistenausbildung 79

*Britta M. Gossel*

*Inhalt*

Grenzen der Satire in der täglichen Arbeit von Karikaturisten <i>Guido Keel</i>	97
Freiheit und Journalismus. Die Verdachtsberichterstattung im Spannungsverhältnis zwischen Pressefreiheit und Persönlichkeitsschutz <i>Kerstin Liesem</i>	109
Bröckelt die Brandschutzmauer? Werbeinteressen und ihr Einfluss auf journalistische Arbeit in Medienunternehmen <i>Corinna Lauerer</i>	123
<b>4. Internationale Perspektiven</b>	<b>141</b>
More Leverage for the State? Kenya's Experience with Digital TV Migration <i>Wilson Ugangu</i>	143
Between Borders. Die Bewegungsfreiheit lokaler und internationaler Fotoreporter_innen in Israel/Palästina <i>Felix Koltermann</i>	159
Freiheit durch Demokratie – Freiheit in der Demokratie? <i>Beate Illg</i>	173
Media Biased in the Coverage of Political Conflict of Nepal <i>Sudarshan Prasad Dahal</i>	189
Defending the Freedom of Press in Asia <i>Kunda Dixit</i>	207
Autorinnen und Autoren	211

„The moment we no longer have a free press, anything can happen. What makes it possible for a totalitarian or any other dictatorship to rule is that people are not informed; how can you have an opinion if you are not informed? If everybody always lies to you, the consequence is not that you believe the lies, but rather that nobody believes anything any longer. (...) And a people that no longer can believe anything cannot make up its mind. It is deprived not only of its capacity to act but also of its capacity to think and to judge. And with such a people you can then do what you please.“

Hannah Arendt: From an Interview, The New York Review of Books, October 26, 1978 Issue, <http://www.nybooks.com/articles/1978/10/26/hannah-arendt-from-an-interview/> (15. Juni 2017)





## 1.

### **Einführung. Freiheit und Journalismus**

*Andrea Czepek/Melanie Hellwig/Beate Illg/Eva Nowak*

Lange haben wir in Westeuropa Presse- und Medienfreiheit als selbstverständliche Grundvoraussetzung einer funktionierenden Demokratie für gegeben gehalten. Aktuell erleben wir, wie leicht dieses Gut in Gefahr geraten kann. Der US-amerikanische Präsident beschimpft die Medien, in der Türkei wurden seit dem Putschversuch viele Journalistinnen und Journalisten ohne Anklage inhaftiert. Einschränkungen freier Berichterstattung und Bedrohungen von Journalistinnen und Journalisten sind zunehmend auch in Europa zu beobachten. Gleichzeitig sind Journalismus und Medienberichterstattung selbst verstärkt in Kritik geraten: Ihre Wahrhaftigkeit wird angezweifelt, Einseitigkeit unterstellt. Diskutiert werden einerseits die Beschränkungen der journalistischen Freiheit, andererseits die legitimen Grenzen, die in der Verletzung der Privatsphäre, Aufrufen zu Gewalt oder Verletzungen anderer Grundrechte liegen könnten.

Um dieses Feld wissenschaftlich zu erkunden und zu diskutieren, trafen sich Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen verschiedener Disziplinen sowie Journalistinnen und Journalisten aus verschiedenen Ländern im Februar 2015 an der Jade Hochschule in Wilhelmshaven zur Jahrestagung der Fachgruppe Journalistik/Journalismusforschung in der Deutschen Gesellschaft für Publizistik und Kommunikationswissenschaft (DGPK). Einige der Beiträge wurden aufgrund der Diskussionen ergänzt und weiterentwickelt und finden sich nun in diesem Band.

In Westeuropa und den USA beeinträchtigen zunehmend wirtschaftliche Konzentration und Ressourcenknappheit die Unabhängigkeit des Journalismus. Die Abwägung von Freiheit und Sicherheit ist nach den Terroranschlägen zu einem dominanten Thema im Diskurs über Pressefreiheit in Europa geworden. In vielen Ländern in Asien, Afrika und Lateinamerika kämpfen Journalistinnen und Journalisten unter großer Gefahr durch ihre Berichterstattung für eine Beseitigung von Missständen und eine Verbesserung der Lebensumstände der Menschen. Es sind aber nicht nur autoritäre Regierungen, die Zensur ausüben. Korruption und organisierte Kriminalität sind in vielen Ländern ein kaum zu bewältigendes Problem.

Dazu stellen sich auch Fragen an die Wissenschaft:

- Wie lassen sich Auswirkungen verschiedener Rahmenbedingungen oder Einschränkungen auf die Presse- und Medienfreiheit und auf die journalistische Arbeit wissenschaftlich erfassen?
- Welche Lösungswege können aus interdisziplinärer wissenschaftlicher Sicht aufgezeigt werden?
- Wo stößt Pressefreiheit an Grenzen, zum Beispiel in der Abwägung zu anderen Grundrechten?
- Welche kulturellen, historischen oder politikwissenschaftlichen Dimensionen hat das Thema?
- Welche Auswirkungen sind durch politische und wirtschaftliche Entwicklungen zu erwarten?
- Wie entwickeln sich die Arbeitsbedingungen im Hinblick auf journalistische Freiheit und Unabhängigkeit nach innen und außen?
- Wo verläuft die Grenze zwischen Datenschutz, Persönlichkeitsrechten und Sicherheitspolitik?
- Wie wirkt sich die Globalisierung der Medienorganisationen auf die Freiheit aus (z.B. durch die Anwendung unterschiedlicher Standards bei Tabus, Zensur, Selbstzensur u.ä.)?
- Wie bewähren sich Regelungen zum freien Zugang zu Informationen (Informationsfreiheit)?
- Inwiefern kann freier Zugang zu und aktive Beteiligung an öffentlicher Kommunikation unter verschiedenen Rahmenbedingungen ermöglicht werden? Welchen Beitrag leisten beispielsweise „Civic Journalism“-Bewegungen oder die sozialen Medien?

Die Beiträge in diesem Band betrachten verschiedene dieser Aspekte genauer. Dabei geht es um journalistische Autonomie, um den Beitrag von Journalismus zu demokratischer Entwicklung und um ganz grundsätzliche demokratietheoretische Überlegungen. Der Einfluss anderer als staatlicher Einmischung, beispielsweise durch Werbung, wird betrachtet. *Corinna Lauerer* stellt in ihrem Beitrag eine umfangreiche Journalistenbefragung zum Einfluss von Werbung auf den Journalismus in Deutschland vor, die darauf hindeutet, dass Werbeeinfluss sich weniger durch werblich bedingte Zensur zeigt als vielmehr durch Hinzufügen werbefreundlicher Inhalte und die Bearbeitung werblicher Beiträge durch Journalistinnen und Journalisten.

Die Grenzen der Pressefreiheit werden im Hinblick auf Persönlichkeitschutz oder den Schutz von Minderheiten ausgelotet, der Umgang mit Sa-

tire wird betrachtet. Eingriffe in die Freiheit von Redaktionen auch in Deutschland werden thematisiert. Die internationale Perspektive reicht von Frankreich, der Schweiz und Deutschland über Israel/Palästina bis Kenia und Nepal. In Nepal sind mangelnde ökonomische Ressourcen ein wesentliches Hindernis für freien Journalismus: Wie *Beate Illg* in ihrer qualitativen Studie über Journalismus in Nepal herausarbeitet, arbeiten Journalistinnen und Journalisten dort mit hohem Engagement und einem anwaltschaftlichen Selbstverständnis, aber unter vielfältig erschwerten Bedingungen und Restriktionen.

Als Referent auf der Tagung in Wilhelmshaven sprach *Kunda Dixit* – renommierter Journalist und Verleger aus Nepal – noch von (theoretisch) 140%-iger Pressefreiheit in seinem Land. Wenige Monate später, als die Manuskripte für dieses Buch zusammengetragen wurden, musste er feststellen, dass der Druck auf nepalesische Medien enorm gestiegen war. Dies veranlasste den Autor zu einem Blick auf die Medienlandschaft in Asien und zu einem Plädoyer für die Stärkung des Journalismus.

Ebenfalls mit Nepal befasst sich *Sudarshan Prasad Dahal* in seinem Beitrag. Er geht der Frage nach, ob die Presseberichterstattung anlässlich eines politischen Konflikts ausgewogen ist. 2015 wurde in Nepal die Verfassung verabschiedet. Die ethnische Gruppe der Madhesi fühlte sich hier nicht angemessen vertreten und rebellierte gegen Regierung und Verfassung. Dies ist das Fallbeispiel, anhand dessen der Autor eine Inhaltsanalyse ausgewählter nepalesischer Tageseitungen durchführt.

Bei der Betrachtung von Medienfreiheit geht es zum einen um Einschränkungen der Freiheit, beispielsweise durch staatliche Einmischung oder strukturelle Beschränkungen. Zum anderen geht es um die Abwägung der Medienfreiheit mit anderen Grundrechten, etwa, wenn es um Aufrufe zu Hass, Gewalt oder Terror geht. Auch psychische Verletzungen, wie durch Beleidigung, oder Geschäftsschädigungen können zu legitimen Einschränkungen von Pressefreiheit führen. Welche Grenzen hier als legitim anerkannt werden, hängt stark von historischen und kulturellen Faktoren ab und wird aus verschiedenen fachlichen Perspektiven heraus kontrovers diskutiert.

*Saskia Sell* diskutiert in ihrem Beitrag Kommunikationsfreiheit unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten aus einer historischen Perspektive. Sie erläutert den Begründungszusammenhang zwischen Freiheit und Journalismus in demokratischen Gesellschaften und analysiert die zugrunde liegenden Argumentationsmuster. Sell zeigt dabei, wie die Pressefreiheit unabhängig vom Übertragungsweg von diesen Argumentationsmus-

tern immer wieder herausgefordert wird. Historisch hat sich die Unterdrückung von Meinungsfreiheit langfristig als erfolgloses Unterfangen herausgestellt.

Grenzen der Pressefreiheit zu berücksichtigen und Grundrechte gegeneinander abzuwägen gilt es auch bei der Verdachtsberichterstattung in Zusammenhang mit Straftaten oder angeblichen moralischen Verfehlungen, wie *Kerstin Liesem* in ihrem Beitrag darlegt. Sie analysiert an konkreten Beispielen, wie in der Verdachtsberichterstattung Pressefreiheit und Persönlichkeitsschutz gegeneinander abzuwägen sind, und geht dabei auf die Rechtsprechung auch des Bundesverfassungsgerichts ein. Ein besonderes Augenmerk legt Liesem auf die Sorgfaltspflicht als verbindendes Element.

Zu den Dimensionen der Analyse von Medienfreiheit und der Freiheit von Journalisten und Journalistinnen gehört beispielsweise die Diskussion über ein positives, aktives Verständnis von Pressefreiheit, das Pressefreiheit nicht nur als Abwesenheit von Kontrolle versteht, sondern auch einfordert, dass Pluralität und Zugang aktiv und ggf. durch staatliche oder überstaatliche Einflussnahme unterstützt werden sollten und eben nicht, wie *Tanjev Schulz* zeigt, durch sie gefährdet werden. Schulz, bis 2015 Journalist bei der Süddeutschen Zeitung, untersucht, ausgelöst durch die Ermittlungen gegen zwei Journalisten von netzpolitik.org, anhand eines Vergleiches mit der Spiegel-Affäre, Parallelen und Unterschiede von Verfahren gegen Journalisten und die politische Kultur in Deutschland.

Mit politischer Kultur und journalistischer Freiheit beschäftigen sich auch *Lisa Bolz und Juliette Charbonneaux* in ihrem Beitrag. Sie haben sich den Aushandlungsprozess politischer Interviews angeschaut und analysiert. Dabei liegt der Fokus nicht auf den Themen der Interviews, sondern den Entstehungskriterien, wie Terminvergabe, Länge, Autorisierungen und ähnlichem. Dies haben sie in einem Ländervergleich zwischen Frankreich, Deutschland und den USA untersucht, um „Unterschiede zwischen den Journalismuskulturen feststellen zu können und um andererseits journalistische Logiken festzustellen, die dem Interview inhärent sind und nicht an Länder- und Sprachgrenzen gebunden sind.“

Pressefreiheit herrscht nicht automatisch dort, wo aktuell keine Journalisten inhaftiert oder getötet werden. Deshalb reicht es nicht, die Angriffe auf Journalisten zu beobachten und zu zählen. Den politischen Einfluss auf journalistische Berichterstattung auch innerhalb von demokratischen Staaten zeigt *Felix Koltermann* in seinem Beitrag exemplarisch am Beispiel der Produktionsbedingungen israelischer und palästinensischer Foto-reporter. Auf der Grundlage von 40 qualitativen Leitfadenterviews ana-

lysiert Koltermann den Einfluss der Separations- und Sicherheitslogik in Israel und Palästina auf die Freiheit der Berichterstattung und stellt dabei Einschränkungen der Bewegungsfreiheit als Form der indirekten Zensur fest.

Ein Indikator für freie Medien kann insofern die Vielfalt sein: Medienfreiheit ist offenbar eingeschränkt, wenn es in der Öffentlichkeit keine Vielfalt an Standpunkten und Medien gibt. *Guido Keel, Filip Dingerkus* und *Vinzenz Wyss* haben im Rahmen einer größeren Studie nach der Freiheit der Themenauswahl und der Wahl der zu betonenden Aspekte der Geschichte gefragt. Die bisherige Forschung zur journalistischen Autonomie, als positiv besetzten Aspekt des freien Handelns von Journalistinnen und Journalisten, die auf Basis von Untersuchungen zu Eingriffen von Eigentümern oder dem Management vorgenommen wurde, erweitern Keel, Dingerkus und Wyss um die Frage, wie redaktionelles Qualitätsmanagement das Autonomieempfinden von Journalistinnen und Journalisten beeinflusst. *Guido Keel* erweitert in seinem Beitrag die Autonomiediskussion auf Karikaturisten. Karikaturen sind Teil der politischen Berichterstattung und damit ein wichtiger Aspekt freier journalistischer Arbeit. *Guido Keel* hat für seine Untersuchung gefragt, wo Karikaturisten selbst ihre Grenzen ziehen und inwiefern der Satire überhaupt Grenzen gesetzt sind. In einer zweistufigen qualitativen Befragung hat Keel 17 Schweizer Karikaturistinnen und Karikaturisten über ihre Erfahrungen und Einschätzungen berichten lassen.

Digitale Medien ermöglichen einen einfacheren Zugang für Bürger zu Medien und Öffentlichkeit. Allerdings steigen die Gefahren durch Beleidigung, Gewaltaufrufe, Falschmeldungen und Propaganda. Es fehlt an Orientierung, und ein ungleicher Zugang zum Netz kann zu neuen Ausgrenzungen führen. Kritisch setzt sich *Wilson Ugangu* mit der Digitalisierung der Medien in Kenia auseinander. Seiner These zufolge ermöglicht digitales Fernsehen – als neues Medium – mehr staatliche Einflussnahme auf die kenianische Medienlandschaft. Zwar bezieht sich der Autor in seiner Analyse auf Kenia, er sieht jedoch Parallelen zu anderen afrikanischen Staaten. Unter anderem thematisiert er die enge Verbindung von Medienbesitz, Ethnie und politischem Wandel – insbesondere in fragilen Staaten, wie z.B. Kenia. Der Autor konstatiert, dass alte Argumente genutzt werden, um Macht und Kontrolle auf Medien auszuüben. *Ugangu* fordert einen kritischen Blick auf beschränkte Staatsinteressen und plädiert für mehr Offenheit und Inklusion.

Eine weitere Dimension ist das Spannungsfeld zwischen publizistischer Vielfalt, zunehmender Marktkonzentration in verschiedenen Medienbereichen, im Internet und den sozialen Medien sowie interner und externer journalistischer Unabhängigkeit. Vor allem der zunehmende ökonomische Druck kann die Freiheit von Journalistinnen und Journalisten in Redaktionen beschränken. Einerseits ist die Rede von einem „Prekariat“ ohne Freiräume, mit hohen Leistungsanforderungen und niedriger Bezahlung. Andererseits sollen Umstrukturierungen und Change Management in vielen Medienunternehmen die journalistische Qualität auf allen Plattformen erhöhen und das unter Umständen mit Einsparvorgaben bei den Redaktionsbudgets. Dabei ist noch kaum untersucht, wie sich neue Organisationsmodelle auf die journalistische Freiheit auswirken.

In diesem Zusammenhang werden auch die Selbstständigkeit von Journalistinnen und Journalisten und damit der Entrepreneurial Journalism verstärkt diskutiert. *Britta Gossel* stellt in ihrem Beitrag die Frage, inwiefern dieses Konzept eine Chance für die journalistische Freiheit sein kann und welche Rolle Entrepreneurial Journalism in der hochschulgebundenen Journalistenausbildung einnehmen kann. Dabei reflektiert sie zunächst den Freiheitsbegriff aus aktueller philosophischer Perspektive und kommt zu einem optimistischen Fazit: Entrepreneurial Journalism bietet aus emanzipatorischer Perspektive neue Chancen für Berufsbild und Ausbildung.

Die Beiträge in diesem Band diskutieren die Dimensionen und Fragestellung unter den Überschriften „Freiheit und Politik“, „Autonomie und Qualität“ sowie „Internationale Perspektiven“. Sie sind als Anstoß zu weiter Diskussion und Forschung gedacht, denn die komplexen Fragestellungen zeigen den Bedarf an handlungsleitenden wissenschaftlichen Erkenntnissen in Journalismus und Politik.

**2.**

**Freiheit und Politik**





# Wahrheitsfindung und Interessenausgleich im offenen Diskurs. Demokratiethoretische Argumentationen für journalistische Freiheiten

*Saskia Sell*

**Keywords:** Diskurs, Freiheit, Pressefreiheit, Kommunikationsfreiheit, Demokratie

## *1. Einleitung: Kommunikationsfreiheit und soziale Machtverhältnisse*

Die Auseinandersetzung um Kommunikationsfreiheit und damit auch um Pressefreiheit gilt als prinzipiell unabgeschlossener sozialer Aushandlungsprozess (u.a. Langenbacher 2003, Rønning 2013). Der gesellschaftliche Stellenwert der Kommunikationsfreiheit ist eng verwoben mit temporären Machtverhältnissen. Durch universelle Menschenrechte (Clapham 2007, Dakroury 2009, Dakroury/Hoffmann 2010), die sogenannte Ewigkeitsklausel oder Ewigkeitsgarantie (Epping 2015) und Institutionengarantien wie im deutschen Verfassungsrecht wird versucht, Freiheiten und daraus resultierende Grundrechte<sup>1</sup> – wie das der Meinungs- und Pressefreiheit – langfristig zu sichern und sie aus der Unsicherheit eines stark von wechselnden Machtverhältnissen abhängigen Privilegs heraus in einer gefestigteren Form zu stabilisieren. Anders als ein Privileg, das an bestimmte Bedingungen gebunden und vom jeweiligen Machthaber erteilt und wieder entzogen werden kann, sind unveräußerliche Grundrechte stabile

---

1 Grundrechte sind im Wesentlichen Eingriffsabwehrrechte des Einzelnen gegenüber dem Staat (Epping 2015: 14). Sie umfassen zwei Arten von Rechten: Freiheitsrechte und Gleichheitsrechte. „Freiheitsrechte schützen den Bürger vor der Verkürzung seiner Freiheit. Gleichheitsrechte verbieten es dem Staat, seine Bürger ohne Grund unterschiedlich zu behandeln. Die meisten Grundrechte des Grundgesetzes sind Freiheitsrechte“ (Epping 2015: 4). Freiheitsrechte werden beschrieben als Schutzrechte im Sinne einer „Freiheit vom Staat“, Gleichheitsrechte in ihrer Funktion als Teilhabe- oder Gestaltungsrechte als „Freiheit im Staat“, so bspw. das aktive und passive Wahlrecht (Epping 2015: 5ff.).

Konstanten eines demokratisch verfassten Staates. Die Möglichkeit der realen Ausgestaltung von Kommunikationsfreiheit, jenseits ihrer verfassungsrechtlichen Kodifizierung, bzw. grundrechtlichen Verankerung, lässt sich darüber hinausgehend als Gradmesser der Demokratisierung eines politischen Systems beurteilen (Breunig 1994: 11f.). Am Kommunikationsfreiheitsprinzip orientierte Kommunikationsgrundrechte werden in Artikel 5 des deutschen Grundgesetzes geregelt. Sie gelten allgemein als konstitutiv für demokratische Systeme: „Eine Demokratie ohne freie Meinungsäußerung und freie Presse ist schlechthin nicht denkbar“ (Epping 2015: 101f.) ist ein wiederkehrendes Leitmotiv in verschiedensten Auseinandersetzungen mit dem Thema. Der Begründungszusammenhang, der diese These stützt, kommt innerhalb des Diskurses um Kommunikationsfreiheit allerdings oft zu kurz (vgl. u.a. Naab/Scherer 2009).

Dieser Beitrag widmet sich daher unter Rückgriff auf Schlüsseltexte aus der politischen Theorie und der historischen Journalismus- und Pressefreiheitsforschung zentralen Argumentationsmustern innerhalb des angesprochenen Aushandlungsprozesses um einen freien journalistischen Diskurs. Der Fokus liegt hier auf der europäischen Ideengeschichte der Frühen Neuzeit und des Übergangs in die Moderne – dem Zeitraum, in dem mit Powers (2011: 192) das „virtuelle Monopol von Krone und Kirche auf 'das Wort', gedruckt oder gesprochen“ aufbrach. Argumente für Pressefreiheit, unter anderem aus den Arbeiten John Stuart Mills, John Miltons und Benjamin Constants werden Argumenten von Zensurbefürwortern dieser Zeit, wie beispielsweise Jean-Jacques Rousseau, gegenübergestellt. Dabei werden die von van Eijnatten (2011) identifizierten Kategorien von Argumenten für Kommunikationsfreiheit als Grundlage genutzt. Dieser hat zwischen drei aufeinander aufbauenden Diskursmustern unterschieden, die im historischen Zeitverlauf zu beobachten sind, sich teilweise auch parallel zueinander im Diskurs wiederfinden. Zunächst wird Kommunikationsfreiheit lediglich als Teilaspekt der Frage nach religiöser Toleranz diskutiert, in einer zweiten Phase erweitert sich der Diskurs um die Reflexion über die Praxis der Vorzensur oder der Publikationsverbote, bevor sich in einer dritten Phase der Frage nach Kommunikationsfreiheit im Kontext allgemeinerer Menschenrechte und der Frage nach höflichem Verhalten und der Balance „zwischen Selbstzensur und Ehrlichkeit auf der einen und Fanatismus und Doppelmoral auf der anderen Seite“ gewidmet wird (van Eijnatten 2011: 20f.).

Der hier fokussierte normative Diskurs steht in enger Wechselwirkung zu medien- und kommunikationstechnologischen Entwicklungsprozessen.

Debatten über Freiheit und Grenzen der Kommunikation werden in Phasen der Adaption medientechnologischer Innovationen besonders prominent geführt. Neue Dimensionen erweitern das Grundprinzip, etablierte Dimensionen von Kommunikationsfreiheit werden neu herausgefordert. Dies sieht man im Kontext der sozialen Aneignung der Drucktechnologie in der Frühen Neuzeit (u.a. Eisenstein 2009, Giesecke 2002), aber auch in aktuelleren Debatten über die Kommunikationsfreiheit im Internet (u.a. Determann 1999), im Zuge derer beispielsweise das Recht auf Anonymität (Bäumler/van Mutius 2002) neu herausgefordert wird, oder auch die Pressefreiheit selbst, indem sie als abhängig vom Übertragungsweg und vom Etabliertheitsgrad des Mediums gedacht wird – was man an der aktuell diskutierten Frage „Gilt die Pressefreiheit auch für Blogger?“<sup>2</sup> exemplarisch ablesen kann.

## *2. Forschungsperspektive und Kontextualisierung: Argumentationsmuster im Freiheitsdiskurs*

Auseinandersetzungen über Freiheit bzw. Kommunikationsfreiheit tapen oft in die von Berlin kritisierten Inversions- und Konfusionsfällen (Berlin [1969] 1995, vgl. Crowder 2004). Er kommt zu dem Schluss, dass die Verwechslung (*Konfusion*) von Freiheit mit anderen politischen Werten wie beispielsweise Gerechtigkeit oder Gleichheit oder die rhetorische Umkehrung (*Inversion*) von Freiheit in ihr Gegenteil dem politischen Freiheitsdiskurs und der human- und gesellschaftswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema stark schadet. Er meint damit insbesondere die Einschränkung der Freiheit im Namen einer größeren (vermeintlichen) Freiheit, oder die (vermeintlich) freiwillige Unterwerfung unter eine diskursive Vernunft-Autorität, in deren Gebundenheit man nicht mehr sagt, was man denkt oder will, sondern nur noch zu denken oder wollen lernt, was man sagen darf. Die Auseinandersetzung mit Freiheit ist dieser Lesart folgend in erster Linie also eine Auseinandersetzung mit anderen Grundwerten zum Zweck der Legitimation ihrer Einschränkung.

---

2 Beispiele aus dieser Debatte: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-08/netzpolitik-org-meinungsfreiheit-pressefreiheit>; <http://pressefreiheit-in-deutschland.de/fuer-wen-gilt-pressefreiheit-bundestag-sperrt-blogger-aus-90765/>; <http://www.swp.de/ulm/nachrichten/politik/Sind-Blogger-Journalisten;art4306,3375298> (abgerufen am 18.07.2016).

Eine ähnlich kritische Perspektive nehmen Naab und Scherer (2009) ein, die am Beispiel des dänischen Karikaturenstreits der untersuchten printjournalistischen Berichterstattung insgesamt einen fehlenden Begründungszusammenhang und einen zu geringen Anteil an argumentativer Auseinandersetzung mit dem Thema Meinungsfreiheit, der hier fokussierten Dimension von Kommunikationsfreiheit, attestieren.

„Die Gewinne, welche die Meinungsfreiheit bietet, waren argumentativ kaum präsent. Zwar stellten die Zeitungen ihre Grenzen [der Meinungsfreiheit] ausführlich in Frage, unterstrichen ihre Schutzwürdigkeit und informierten über Bedrohungen, der Grund für ihre Notwendigkeit wurde aber kaum angesprochen. Eine solch oberflächliche Betrachtung ist dem wichtigen Gegenstand nicht angemessen und leistet einer Gefährdung der Meinungsfreiheit Vorschub“ (Naab/Scherer 2009: 387).

Meinungs- und Pressefreiheit werden zwar als schützenswerte Grundrechte dargestellt, aber zu selten als solche begründet. Der hier fehlende Begründungszusammenhang wird von Naab auch in einer späteren Arbeit zur Meinungsfreiheit mit Blick auf die Akzeptanz von Grundrechten in der Bevölkerung ebenfalls als problematisch charakterisiert: „if a virtue does not receive support from the population, it will not be anchored in law and its foundation is endangered in the medium term“ (Naab 2012: 45). Fehlende Begründung kann dazu beitragen, dass die für den Erhalt der Kommunikationsgrundrechte notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung schwindet, weshalb die analytische Auseinandersetzung mit Argumentationsmustern innerhalb des Diskurses über Kommunikationsfreiheit oder ihre einzelnen Dimensionen wie Presse- oder Meinungsfreiheit sinnvoll und notwendig erscheint.

Die Argumentationsmusteranalyse Stjernfelds (2009) kommt zu einem ähnlichen Ergebnis wie Naab und Scherer. Während das zentrale Argumentationsmuster der Befürworter der Publikation der umstrittenen Karikaturen der für Demokratien notwendige Erhalt der Presse- und Kunstfreiheit ist, folgen die Kritiker der Publikation in ihrer Argumentation einer auch in den Ergebnissen von Naab und Scherer auffindbaren „Press Freedom BUT“-Logik:

„After an initial, ritual affirmation of press freedom, you quickly go on to assert that such freedom must always be accompanied by responsibility and respect, granting you do not say anything that could insult minorities and religions“ (Stjernfeldt 2009: 130).

In dieser Argumentationslogik wird Pressefreiheit als abstraktes Prinzip nicht infrage gestellt, sondern einer „rituellen Affirmation“ unterzogen,

der möglicherweise „beleidigende Tonfall“ (ebd., eigene Übersetzung) rückt ins Zentrum der Kritik. Gründe für die Affirmation werden jenseits des Paradigmas „ohne Pressefreiheit keine Demokratie“ nicht genannt. Die Einschränkungsperspektive überwiegt gegenüber einer auch denkbaren Ausgestaltungs- oder Erweiterungsperspektive. Presse- und Meinungsfreiheit werden als abstrakter Wert akzeptiert, unmittelbaren Anwendungs- und Fallbezug haben jedoch die nach der rituellen Bestätigung aufgestellten Forderungen nach konkreter Beschränkung.

Diese auch in anderen Kontexten wahrgenommene Diskrepanz zwischen ritueller, abstrakter Anerkennung bei konkreter Ablehnung bzw. der Legitimation der Einschränkung von Kommunikationsfreiheit stellt den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Begründungszusammenhang unseres modernen Verständnisses von Kommunikationsfreiheit dar. Dieses hat eine lange Entwicklungsgeschichte hinter sich. Von besonderer Relevanz ist dabei der Fokus auf das frühneuzeitliche Europa, in dem Perspektiven der Demokratisierung und Aufklärung besonders prominent und diskursprägend waren. Der Aushandlungsprozess an sich bleibt prinzipiell ungeschlossen.

### *3. Frühneuzeitliche Argumentationsmuster im europäischen Aushandlungsprozess von Presse- und Kommunikationsfreiheit*

Die einschlägige medien- und kommunikationswissenschaftliche Forschung greift zurück auf zentrale Entwicklungen in der europäischen, insbesondere der griechischen und römischen Antike und fokussiert stark auf Auseinandersetzungen im Kontext der Frühen Neuzeit und der europäischen Aufklärung, die als Wegbereiter für unser heutiges Verständnis von demokratischer Öffentlichkeit gilt. Den Ausgangspunkt bildet hier die Machtallianz zwischen weltlicher und geistlicher Herrschaft, die durch das kirchliche Monopol auf Schriftkommunikation eine entsprechend einseitige Deutungshoheit über Menschenbild und Weltverständnis für sich reklamieren konnte. Darin galten Obrigkeitshörigkeit und Gehorsam als zentrale Werte. Kommunikationsfreiheit wird, wenn überhaupt, nur als Faktor der Destabilisierung bestehender Machtverhältnisse problematisiert. Davon grenzen sich aufklärerische Vorstellungen ab, die Frühe Neuzeit wird als soziale Umbruchphase beschrieben, ein Gesellschaftswandel erfolgt parallel zur Aneignung der Drucktechnologie, die dazu beiträgt, bestehende Deutungsregime aufzubrechen (u.a. Eisenstein 1979/2009, Habermas

1990, Jansen 1991, Breunig 1994: 14ff., Pürer/Raabe 2007: 60ff., Haefs 2007, Batra 2008, Splichal 2010, Powers 2011).

Neben England und den Niederlanden, in denen bereits im 16. und 17. Jahrhundert für Pressefreiheit gestritten wurde (Powers 2011, van Eijnatten 2011), nimmt im europäischen Kontext das Königreich Dänemark-Norwegen in der kurzen Regierungszeit Johann Friedrich Struensees (1768–1772) eine Vorreiterrolle ein. Folgender Auszug aus einem Erlass des Regenten beinhaltet grundlegende Ideen der Pressefreiheit:

„Wir sind des völligen Dafürhaltens, dass es der unpartheiischen Untersuchung der Wahrheiten ebenso nachtheilig, als der Entwicklung verjährter Irrthümer und Vorurtheile hinderlich ist, wenn redlich gesinnte, um allgemeine Wohl und wahre Beste ihrer Mitbürger besorgte Patrioten, durch Befehle und vorgefasste Meinungen abgeschreckt und behindert werden, nach Einsicht, Gewissen und Überzeugung frey zu schreiben, Missbräuche anzugreifen und Vorurtheile aufzudecken. So haben Wir nach reiflicher Überlegung beschlossen, in Unsern Reichen und Landen eine uneingeschränkte Freyheit der Presse solchergestalt zu gestatten, dass von nun an Niemand schuldig und verbunden seyn soll, seiner Bücher und Schriften, die er dem Drucke übergeben will, der bishero verordnet gewesen Censur zu unterwerfen“ (Auszug aus dem Struensee-Erlass für das Königreich Dänemark-Norwegen, Kopenhagen, 4. September 1770, im Originalwortlaut zitiert nach Winkle 1982: 81f.).

Mit dem hier zitierten Erlass wurde Dänemark nicht nur zum ersten Staat innerhalb Europas, sondern zum ersten Staat innerhalb der Weltgeschichte, der die volle Pressefreiheit ermöglichte und selbige, bzw. das dahinterstehende Öffentlichkeitsprinzip, als einen Prozess von allgemeinem Nutzen begriff (Israel 2011: 11). Diese neu gewährte Freiheit führte zu einer Flut von Publikationen, die zuvor verboten gewesen waren. Es wurden jedoch nicht nur, wie erhofft, neue Regierungsansätze, politische Verbesserungsvorschläge oder eine neue Vielfalt und Varianz religiöser Perspektiven diskutiert. Struensee selbst sah sich dem – nach heutiger Terminologie – ersten “Shitstorm” politischer Öffentlichkeit ausgesetzt: „there was also a torrent of complaint about the state of Denmark and, especially, a wave of vehement press attacks on Struensee himself and his actions and ideas” (Israel 2011: 12). Sein liberal-demokratischer Vorstoß rief wütende Abwehrreaktionen hervor. Kritiker waren empört über die Möglichkeit, dass nicht mehr nur herrschaftsaffirmative Elitenpublikationen erlaubt seien und nun wirklich jeder zu jedem Thema selbst und sogar Widersprüchliches publizieren konnte. Man befürchtete eine allgemeine Informationsüberflutung und einen damit einhergehenden Qualitätsverlust öffentlich verhandelter Ideen, „die Dänen seien nun verloren im Garten eines Irren-